

ÖKOLOGISCHE, SOZIALE UND ETHISCHE KRITERIEN

Stand: 01/2025

IQAM-Publikumsfonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen wenden derzeit **im Regelfall** folgendes Kriterien-Set an: *(Ausnahmen sind möglich)*

Ausschluss von Einzeltiteln, auf die **mindestens eines** der folgenden Kriterien **zutrifft**:

Kriterien für Unternehmen		Kriterien für Staaten/staatsnahe Emittenten	
Geschäftsfelder	Geschäftspraktiken	Politische/soziale Standards	Umweltstandards
Atomkraft (Bau/Betrieb von Atomkraftwerken; Produktion/Zulieferung für Erzeugung nötiger Kernkomponenten; Uranförderung/Energieerzeugung)	Systematische, schwerwiegende und dauerhafte Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen; kein Bekenntnis der Unternehmenspolitik zu den Mindeststandards der International Labour Organisation (ILO) bezüglich Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Diskriminierung oder nachweislich systematischer Verstoß dagegen	Verletzung der Grundrechte bezüglich Demokratie und Menschenrechte (schwerwiegend, dauerhaft und systematisch)	Staaten ohne (strategische) Zielsetzungen/ Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen und zum Artenschutz
Rüstung (Produktion/Handel konventioneller/kontroversieller Rüstungsgüter)		Anwendung der Todesstrafe (innerhalb der letzten 10 Jahre)	
„grüne“ Gentechnik (Anbau/Vermarktung von Organismen/Produkten)		besonders hohe Militärbudgets (mehr als 4% des BIP)	Staaten mit expansiver Atompolitik
„rote“ Gentechnik (Gentherapie an Keimbahnzellen, Klonen, humane Embryonenforschung)			
Kohle/Erdöl (Förderung, Raffinierung, Energieerzeugung)			
Erdgas (Förderung)			

Die angeführten Ausschlusskriterien gelten auch für konsolidierte Unternehmensbeteiligungen (>50%) und beziehen sich auf einen Anteil von min. 95% des Unternehmensumsatzes bzw. auf min. 90% des Unternehmensumsatzes bei Erdgas und Erdöl betreffend konventionelle Fördermethoden und Raffinierung sowie ebenfalls auf min. 90% bei der Energieerzeugung aus Erdöl. Bei Fracking & Ölsanden können andere Bezugsgrößen herangezogen werden, wie z. B. vorhandene Reserven; bei Energieerzeugung anstatt des Umsatzes auch die installierte Leistung.

Ausschluss von Subfonds/ETFs, die **mindestens eines** der folgenden Kriterien **nicht erfüllen**:

- Klassifizierung als Produkt mit Nachhaltigkeitsmerkmalen lt. Art. 8/9 EU-Offenlegungsverordnung
- ESG-Mindestrating von „BBB“ bei MSCI-ESG oder vergleichbares Rating eines anderen Anbieters

Ausnahme für IQAM-eigene Subfonds: Fonds mit dokumentierter ESG-Strategie sind immer investierbar.

Alle angeführten Kriterien beziehen sich auf Investitionen, die **im Rahmen der ESG-Strategie** erfolgen. Allfällige nicht-nachhaltige Restquoten sind somit von der Anwendung ausgenommen.

Die **individuellen Nachhaltigkeitsmerkmale** sind in den Fondsdokumenten im Dashboard des jeweiligen Produkts dokumentiert: <https://www.iqam.com/de/fonds/nachhaltigkeit>